

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Initianten: Schweizerischer Verein zur Förderung der sozialen Innovation – Innovationsociale (Daniel Höchli, Agnès Fritze) / Soziale Innovation Bern Accelerator SIBA (Ingrid Kissling, Melanie Mettler) / Innovage (Ruth Meier)

Unterstützer: Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT (Jürg Pfister) / Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (Beat Immenhauser) / collaboratio helvetica (Colette Magnin) / ARTISET (Patricia Jungo) / Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie SAGUF (Basil Bornemann) / Konferenz der Fachhochschulen für Soziale Arbeit SASSA (Nicole Wichmann) / SENS Social Entrepreneurship Schweiz (Rahel Pfister) / Sozialinfo (Thomas Brunner) / Alzheimer Schweiz (Stefanie Becker) / Fachkonferenz Gesundheit (Regula Villari) / Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA (Romain Bach) / Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial (Annina Grob)

Adresse

Soziale Innovation Bern Accelerator SIBA (Ingrid Kissling); Brückenstrasse 73, 3005 Bern / Schweizerischer Verein zur Förderung der sozialen Innovation (Innovationsociale) (Daniel Höchli); Zieglerstrasse 53, 3007 Bern / Innovage (Ruth Meier), Berner Generationenhaus, Bahnhofplatz 2, 3011 Bern

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Pascal Dey (Berner Fachhochschule BFH): +41-079-710-9337 / pascal.dey@bfh.ch

Verantwortliche Person

Zum Kernteam der Vernehmlassung gehören Melanie Mettler, Ingrid Kissling, Agnès Fritze, Ruth Meier und Daniel Höchli. Patricia Jungo und Pascal Dey leisteten redaktionelle Unterstützung bei der Verfassung des Vernehmlassungstexts.

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

In der BFI-Botschaft 25-28 werden die Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit als transversale Fokusthemen genannt. Mit der Förderung dieser Themen soll der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen sowie die Förderung der Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft sichergestellt werden. Fortschritte in diesen Bereichen erfordern radikale Transformationen und neue Denkansätze und setzen die Problemlösefähigkeit und Innovationskraft gesellschaftlicher Akteure voraus.

Soziale Innovationen, verstanden als neue soziale Praktiken, Formen der Zusammenarbeit, Kombination von Ressourcen oder Organisationsmodelle, die es ermöglichen, nachhaltige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln, sind wegweisend in diesem Kontext: Sie gestalten und unterstützen aktiv Transformationen, den sozialen und ökologischen Wandel, durch innovative Lösungen, wie zum Beispiel Initiativen zur Dekarbonisierung der Lebensmittelproduktion, Crowdfunding-Projekte zur Umsetzung der Energiewende, sozialunternehmerische Arbeitsintegrationsprogramme für benachteiligte Gesellschaftsgruppen, Ausbildungsinitiativen für die Bekämpfung des Fachkräftemangels oder nachbarschaftliche Aktivitäten im Kontext einer alternden Gesellschaft. Soziale Innovationen setzen auf Modelllernen und einen klaren Wirkungsbezug (d.h. die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen hat Priorität und steht damit vor Wirtschaftswachstum und Profitstreben) und bieten eine Plattform für sektorenübergreifende Kollaborationen und Partnerschaften zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Soziale Innovationen verlangen niederschwellige Unterstützungen ohne finanzielle Eigenleistung und bedürfen - analog zu technologischen Innovationen - einer spezifischen Förderung. In der Schweiz wird der Eigenart und dem Potenzial der sozialen Innovation noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Einerseits obliegt die Förderung sozialer Innovationen in der Praxis aktuell mehrheitlich Stiftungen (z.B. Gebert Rüt Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, Engagement Migros, etc.). Andererseits sind die staatlichen Förderagenturen SNF, Innosuisse und NRP erst bedingt in der Lage, soziale Innovationen mit bestehenden Förderrichtlinien und -instrumenten in der Praxis zu fördern.

Obwohl die BFI-Botschaft grundsätzlich auf die Bedeutung von sozialen Innovationen hinweist, ist deren Förderung noch unterentwickelt, sowohl im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als auch im Hinblick auf die Mittel, die in der Schweiz in die Förderung von technologischen Innovationen fliessen. Im Gegensatz zur Schweiz haben die EU und viele europäische Länder soziale Innovationen als wichtigen Ansatz zur Lösung sozialer und ökologischer Herausforderungen erkannt.¹ Die Schweiz hat in dieser Hinsicht Nachholbedarf.

In seiner Antwort auf die IP 22.4124 Chassot räumt der Bundesrat ein, dass die soziale Innovation eine wichtige Rolle für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der demographischen Entwicklung, der beruflichen und sozialen Integration

¹ Nähere Angaben zum Thema soziale Innovation und zur Förderung von sozialen Innovationen in der EU finden sich u.a. unter:

- https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/soziale-innovationen/soziale-innovationen_node.html
- <https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/en/esf-social-innovation>

oder der Digitalisierung spielen kann. Die Antwort des Bundesrats betont, dass in den strategischen Mehrjahresprogrammen des SNF und der Innosuisse für die Jahre 2025-28 die soziale Innovation als ein wichtiges Thema genannt wird. Diese Forderung wird in der BFI-Botschaft 25-28 im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung noch nicht ausreichend thematisiert und eingelöst.

Die BFI-Botschaft 25-28 verdeutlicht, dass das Thema soziale Innovation weder Priorität hat noch Mittel für eine spezifische und gezielte Förderung zur Verfügung stehen werden. In der BFI-Botschaft kommt der Begriff 'soziale Innovation' lediglich drei Mal vor. Er wird dabei immer in Kombination mit technologischer Innovation genannt.

1. In Kapitel 2.5 Förderung nach HFKG, S. 69: Hochschulen gemeinsame Schwerpunkte, unter anderem wird genannt: angewandte Forschung im Hinblick auf direkt umsetzbare technologische und soziale Innovationen;
2. S. 70: Hochschulen engagieren sich schwerpunktmässig (u.a.): Sie forschen in allen wissenschaftlichen Disziplinen, um Grundlagen zu legen für technologische und soziale Innovationen, die nötig sind für eine nachhaltige Gesellschaft;
3. Im Anhang 7 Ressortforschung, S. 178 DEZA-Ausblick 2025-28: Inter- und transdisziplinäre Forschung, sowie technologische und soziale Innovationen werden als Impulsgeber in allen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Obwohl es wichtig ist, die sozialen und technologischen Herausforderungen und Innovationen gemeinsam zu denken und anzugehen, ist ebenso zu berücksichtigen, dass die soziale Komponente nicht als blosser Konsequenz der technologischen Innovation verstanden wird. Soziale Innovation ist ein eigenständiges Mittel zur Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels und soll daher in diesem Sinne gefördert werden.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

S. 13 ff., Ziffer 1.2.1 Forschung und Innovation: Es wird auf die gute Stellung der Schweiz im internationalen Vergleich hingewiesen und dass die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in der Schweiz sehr gut sind. Obwohl wir dem im Grundsatz zustimmen, vermissen wir in diesem Abschnitt einen konkreten Hinweis auf soziale Innovation und deren besondere Rolle als Motor für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und für die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Schweiz. Auch vermissen wir den Hinweis, dass in der Schweiz die soziale Innovation im internationalen Vergleich noch zu wenig gefördert wird. Innovationen im klassischen (technologischer) Sinn werden in der Schweiz entsprechend gefördert und von Fachexpert:innen erarbeitet, disziplinär, interdisziplinär oder transdisziplinär auf der Ebene Industrie, Gewerbe oder Behörden. Dass eine analoge Förderung im Bereich der sozialen Innovation notwendig ist, mit entsprechendem Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteur:innen, bleibt unerwähnt.

Angesichts der zentralen Bedeutung von sozialen Innovationen für die Umsetzung der Agenda 21 der Vereinten Nationen und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes fordern wir in der BFI-Periode 2025-28:

- 1) Die Lancierung eines Pilotprogramms für die Förderung sozialer Innovationen in der Schweiz, das niederschwellig zivilgesellschaftliche Akteur:innen ausserhalb der bestehenden Förderagenturen unterstützt und alle staatlichen Ebenen bedient.
- 2) Den Aufbau eines begleitenden Monitoringsystems für soziale Innovationen in der Schweiz, das internationalen Vergleichen standhält und auf dessen Basis soziale Innovationen erhoben und ihre Entwicklung verfolgt werden können.
- 3) Die Auswertung des Programms sowie eine allfällige strukturelle Rückführung in bestehende Förderorganisationen in der übernächsten BFI-Periode.

Für dieses Programm sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

S. 29: Ziffer 1.3.2 Herausforderung und Ziele, Ziele für den Bereich Forschung und Innovation. Im Anhang 1 werden die Ziele ausformuliert (S. 154). Unter anderem wird erwähnt: "Innosuisse unterstützt Akteure der anwendungsorientierten Forschung und Innovation und aus der Wirtschaft. Sie setzt ihre etablierten Förderinstrumente um und lanciert punktuell neue Förderinstrumente gemäss FIGG-Revision, um das Innovationspotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Sie optimiert ihre Zusammenarbeit mit dem SNF unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, stärkt die Zusammenarbeit mit regionalen und kantonalen Akteuren und engagiert sich verstärkt in internationalen Innovationsnetzwerken und Kooperationen mit Förderagenturen in und ausserhalb Europas. Herausragende technologische Entwicklungen (Industrie 4.0, digitale Transformation) werden in geeigneten Förderformaten unterstützt (Innovationsprojekte; Flagship Initiative; Nationale Netzwerke)."

Der Ausführungstext im Anhang fokussiert auf Innovationen als technologische Unterstützungen zusammen mit zahlungskräftigen Partnern aus der Wirtschaft. Der Ausführungstext spricht soziale Innovationen nur bedingt an. Soziale Innovationen priorisieren die nachhaltige Entwicklung über die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und werden demnach oft von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (NGOs, NPOs, Sozialunternehmen) vorangetrieben. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen sind gemäss den Akademien der Wissenschaften Schweiz oft nicht oder nur bedingt in der Lage, im Rahmen der Projektarbeit einen relevanten Cash-Beitrag zu verrichten und können damit die Kriterien der Innosuisse nicht oder nur bedingt erfüllen. Nach Ansicht der Akademien der Wissenschaften Schweiz² erschweren die genannten Förderkriterien derzeit die Finanzierung anwendungsorientierter Forschungsprojekte für Fachhochschulen, die für sozial innovative, transdisziplinäre und auf gesellschaftliche Wertschöpfung ausgerichtete Projekte mit zivilgesellschaftlichen Akteuren prädestiniert wären. Auch die NRP (Botschaft zur Standortförderung), die auf die Förderung sozialer Innovationen abzielt, verlangt einen finanziellen Beitrag sowie den Nachweis regionaler Wirtschaftsimpulse in wirtschaftlich benachteiligten Regionen.

Für die neue BFI-Förderperiode soll deshalb ein Pilotprogramm für soziale Innovationen geschaffen werden (siehe auch die unter Ziffer 1.2 genannten Forderungen). Diese sollte soziale Innovation als eigenständigen Fördergegenstand betrachten, eine niedrigschwellige

² Akademien der Wissenschaften Schweiz (2020) Forschung für gesellschaftliche Innovationen an Fachhochschulen (FHs) – Potenziale, Rahmenbedingungen, Handlungsfelder. Swiss Academies Communications 15 (12). Der Volltext kann über folgende URL abgerufen werden: <https://zenodo.org/record/4090403#.YDUN1i1oS9b>

Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen ermöglichen und klar auf soziale und ökologische Wirkung ausgerichtet sein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

p. 90, Abschnitt 2.8 Innosuisse: Unter Massnahmen, Innovationsförderung, wird festgehalten, dass der geforderte Cash-Beitrag sicherstellt, dass die Umsetzungspartner:innen auch selbst in ihre Innovationsprojekte investieren und dass die übliche Projektförderung durch neue Instrumente und Ansätze ergänzt wird, um Innovationen rasch auf den Markt zu bringen. Der rasche Marktzugang, die Rentabilität sowie das Wachstum der geförderten Innovationen stehen im Zentrum der wirtschaftlich-technologischen Innovation. Gemeinsam mit Forscher:innen werden innovative Produkte und Dienstleistungen in kurzer Zeit zur Marktreife entwickelt. Soziale Innovationen, die auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eines nachhaltigen Wandels abzielen, sind mitunter unvereinbar mit traditionellen marktwirtschaftlichen Zielen wie Profit und Wachstum. Als radikale soziale Innovation des letzten Jahrhunderts kann zum Beispiel die Einführung der AHV (und der Sozialversicherungen im Allgemeinen) genannt werden. Sie hat unter anderem die Altersarmut drastisch reduziert. Die gesellschaftlichen Auswirkungen waren enorm, nicht nur auf sozialer und gesundheitlicher Ebene, sondern auch auf wirtschaftlicher Ebene. Die AHV ist kein Produkt an sich, sie wird nicht von einer

Industrie oder einem grossen Unternehmen getragen, das damit wiederum Gewinn macht. Sie ist eine politische Konsenslösung von vielen, die erst durch den sozialtransdisziplinären Ansatz, d.h. durch den Einbezug diverser Akteure aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Betroffenen, zustande kam. Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche soziale Innovation ist Veloland Schweiz, eine von Bund, Kantonen, Tourismus, Verkehr und Sport getragene Stiftung, die das Velofahren zum Erlebnis machen und den Velofahrer:innen die schönsten Routen der Schweiz zeigen will.

Diese beiden Beispiele zeigen exemplarisch, dass die Förderprogramme der Innosuisse nach wie vor wirtschaftlich getrieben sind und auf der Logik von Produkten und Dienstleistungen beruhen, die sich zum Nutzen der Umsetzungspartner auf dem Markt gewinnbringend verkaufen lassen. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die sich nicht primär an Gewinn- und Renditezielen orientieren, können die von der Innosuisse geforderten Cash-Beiträge nur in seltenen Fällen leisten oder nur, wenn sie sich zu Konsortien zusammenschliessen (siehe dazu auch Ausführungen unter Ziffer 1.3). Dies ist eine zusätzliche Hürde, die Profit-Organisationen nicht zu überwinden haben. Die Expert:innen auf dem Gebiet der sozialen Innovation sind oft im zivilgesellschaftlichen Sektor tätig und werden durch solche Kriterien ausgeschlossen.

Für technologische Innovationen machen die Förderkriterien der Innosuisse Sinn, für soziale Innovationen sind sie hingegen prohibitiv. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bestätigen hier, dass die soziale Innovation in der aktuellen Innosuisse-Verordnung nicht explizit berücksichtigt wird. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, für soziale Innovationen ein eigenes Pilotprogramm mit Monitoring zu lancieren (für mehr Information siehe Ziffer 1.2).

P. 91: letzter Abschnitt Massnahmen, Innovationsförderung: "Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft entlang der ganzen Wertschöpfungskette erfordert die sukzessive Substitution von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren, welche sich negativ auf Gesellschaft und Umwelt auswirken, was Innosuisse bei der Förderung entsprechend berücksichtigt."

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass gerade soziale Innovationen wegweisend sind für die Realisierung einer nachhaltigen Wirtschaft und deshalb eine besondere Berücksichtigung bei der Innovations-Förderung verdienen.

P. 92: Abschnitt zur Ziel- und Wirkungsorientierung: Hier sollte ein deutlicherer Bezug zu sozialen Innovationen hergestellt werden. Bei der Förderung sozialer Innovationen muss auch die Skalierbarkeit der positiven sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden. Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit geht es bei der Skalierung sozialer Innovationen vor allem darum, die gesellschaftliche Wirkung sicherzustellen.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

S. 93/94: spezifische Public-Private-Partnership Initiativen zwischen Wissenschaft und Privatwirtschaft: Die Entwicklung von sozialen Innovationen beruht oftmals auf sektorenübergreifenden Kollaborationen (wie z.B. Public-Private-Partnerships), wo beispielsweise Sozialunternehmen und Organisationen aus verschiedenen Sektoren als Partner:innen an gemeinsamen Lösungen für bestehende Probleme arbeiten. Switzerland Innovation könnte um diesen Zusatz erweitert werden.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

S. 111, Ziffer 2.13.3 Ressortforschung: Hier wäre ein expliziter Bezug zu sozialen Innovationen herzustellen; insbesondere deren Wichtigkeit im Bereich der Ressortforschung ist hervorheben (die Verwaltung braucht die Resultate zur Erfüllung ihrer Aufgaben). Speziell für die interdepartementale Umsetzung der SDG-Ziele und die dafür notwendigen Transformationsprozesse spielen soziale Innovationen eine sehr grosse Rolle, dies im Zusammenspiel mit den Ressortforschungen von BFE, BAFU, SECO, ARE, DEZA etc.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.